

Beschluss:

Die Dringlichkeit der Angelegenheit wurde einstimmig bejaht.

Die Anlage 1 (Straßenverzeichnis) in der Stadtverordnung wird in der geänderten bzw. aktualisierten Fassung gegen die vorhandene Anlage 1 ausgetauscht. Sie ist der Niederschrift als Anlage 1 zu TOP 10.1 beigelegt.

Der Oberbürgermeister begründet die Dringlichkeit und die Notwendigkeit, in der Sache tätig zu werden, eingehend und erläutert den geplanten Erlass der diesbezüglichen Stadtverordnung ausführlich.

Er beantwortet Fragen und erläutert die beabsichtigte Umsetzung der Stadtverordnung.

Die Ratsversammlung billigt die Vorlage mit dem geplanten Erlass der Stadtverordnung zum Verbot der Straßenprostitution in Neumünster mit 39 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme.

Abstimmungsergebnis:

| Fraktion/Ratsmitglied | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|-----------------------|------------|--------------|--------------|
| CDU | 15 | | |
| SPD | 13 | | |
| Die Grünen | 5 | | |
| BfB/PIRATEN | 4 | | |
| FDP | 1 | | |
| Ratsherr Griese | | 1 | |
| Ratsherr Proch | 1 | | |
| gesamt: | 39 | 1 | |